

Einladung zur ORDENTLICHEN MITGLIEDERVERSAMMLUNG des Deutschen Old English Sheepdog Club e.V.

am Sonntag, den 21. Oktober 2018 um 11 Uhr
im Hotel „Zur Schmiede“, Ziegenhainer Str. 26, in 36304 Alsfeld-Eudorf,
Tel. 0 66 31 / 7 93 83-0

vorläufige Tagesordnung

- TOP 1** Begrüßung & Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 2 Wahl eines Protokollführers / einer Protokollführerin
TOP 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung
TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 05. November 2017
Veröffentlicht in NEWS Ausgabe Nr. 102 Seite 97 bis Seite 102
TOP 5 Bericht der 1. Vorsitzenden
TOP 6 Bericht des 2. Vorsitzenden
TOP 7 Bericht der Schatzmeisterin
TOP 8 Bericht der Zuchtleiterin
TOP 9 Bericht des Referenten für Öffentlichkeitsarbeit
TOP 10 Bericht der Referentin für das Zuchtschau- und Ausbildungswesen
TOP 11 Bericht der Kassenprüfer
TOP 12 Entlastung des Vorstands
TOP 13 Wahl eines Wahlausschusses
TOP 14 Wahl des / der 1. Vorsitzenden
TOP 15 Wahl des / der 2. Vorsitzenden
TOP 16 Wahl des Schatzmeisters / der Schatzmeisterin
TOP 17 Wahl des Zuchtleiters / der Zuchtleiterin
TOP 18 Wahl des Referenten / der Referentin für Öffentlichkeitsarbeit
TOP 19 Wahl des Referenten / der Referentin für das Zuchtschau- und Ausbildungswesen
TOP 20 Wahl von zwei Kassenprüfern und zwei stellvertretenden Kassenprüfern
TOP 21 Änderung § 8.4 Abs 3 der Zuchtordnung (Textänderung kursiv)
Die Welpen sind vor der Grundimmunisierung mehrfach, jedoch mindestens dreimal zu entwurmen.
(Bisheriger Text: Für alle Welpen hat der Züchter durch einen internationalen Impfpass zur Wurfabnahme den Nachweis *der erforderlichen Grundimmunisierung gegen Staupe, Hepatitis, Leptospirose und Parvovirose* zu erbringen.
Änderungsvorschlag: *„Welpen dürfen nur geimpft abgegeben werden. Die vorgeschriebenen Impfungen richten sich nach den aktuellen Empfehlungen der Ständigen Impfkommission Veterinärmedizin (StIKo Vet) und sind durch Eintrag in einen internationalen Impfpass nachzuweisen. Die aktuellen Empfehlungen sind auf der Homepage des DOESC und des VDH veröffentlicht.“* Die Abgabe der Jungtiere ist frühestens am Tage der Vollendung der achten Lebenswoche erlaubt; die zweite Wurfabnahme muss erfolgt sein. Das Mindestabgabegewicht beträgt 6 kg.
TOP 22 Änderung § 4.4 der Ausstellungsordnung
Bisheriger Text: „Kastrierte Rüden sind außer in den Veteranenklassen nicht zugelassen.“
Änderungsvorschlag: *„Kastrierte und chemisch kastrierte Rüden sind nicht zugelassen.“*
TOP 23 Änderung § 8.9 der Ausstellungsordnung (Textänderungen kursiv):
Die Sätze 3, 4 und 5: *„Die Hunde bekommen keine Formwertnote, werden jedoch platziert. Aus dem Veteranensieger und der Veteranensiegerin wird der beste Veteran ermittelt. Dieser nimmt am Wettbewerb „Bester Hund der Rasse“ teil.“* werden gestrichen.
Änderungsvorschlag: *„Die Hunde erhalten eine Formwertnote und werden platziert. Der „Beste Veteran der Rasse“ wird aus dem mit VI bewerteten Rüden und der mit VI bewerteten Hündin der Veteranenklasse ermittelt. Beide mit VI bewerteten Veteranen nehmen am Wettbewerb „Bester Hund der Rasse“ teil“*

TOP 24 Änderung und Ergänzung §29 der Ausstellungsordnung

Ergänzung 1.1 *„Beide mit V1 bewerteten Junghunde nehmen am Wettbewerb „Bester Hund der Rasse“ teil“.*

Ergänzung 1.2 *„Beide mit V1 bewerteten Veteranen nehmen am Wettbewerb „Bester Hund der Rasse“ teil“*

Änderung 1.3 Bisheriger Text: *„Der „Beste Hund der Rasse (BOB)“ wird nach dem Richten aller Klassen vom Zuchtrichter aus den Rüden und Hündinnen, sofern sie die Bewertung vorzüglich 1 und das CAC des DOESC in der Zwischen-, Champion und Offenen Klasse erhalten haben, den Erstplatzierten der Ehrenklassen, dem Besten Veteran und dem Besten Junghund ermittelt. Wird der beste Junghund oder der beste Veteran Bester der Rasse, rückt für die verpflichtende Ermittlung des besten Hundes des anderen Geschlechts (BOS) der mit V1 und CAC-J bewertete Junghund des anderen Geschlechts oder der Erstplatzierte Veteran des anderen Geschlechts nach.“*

Änderungsvorschlag: *„Der „Beste Hund der Rasse (BOB)“ wird nach dem Richten aller Klassen vom Zuchtrichter aus den Rüden und Hündinnen, sofern sie die Bewertung vorzüglich 1 und das CAC des DOESC in der Veteranen-, Jugend-, Zwischen-, Champion und Offenen Klasse erhalten haben, ermittelt. Neben dem BOB muss der Zuchtrichter auch den Besten Hund des anderen Geschlechts (BOS) auswählen.“*

TOP 25 Ergänzung §32 der Ausstellungsordnung

(1. Alternative) Bisheriger Text: *„Der DOESC erkennt eine vergleichbare Anwartschaft (CAC), die auf Sonderschauen bei Internationalen/Nationalen Ausstellungen innerhalb Deutschlands oder auf Spezialausstellungen anderer die Rasse OES im VDH betreuenden Rassehundezuchtvereinen erworben wurde, oder ein neutrales CAC an und bezieht es in seine Titelvergabe ein. sein.“*

TOP 26 Behandlung weiterer fristgerecht eingegangener Anträge

TOP 27 Verschiedenes

Gemäß § 22 der Satzung des DOESC müssen Anträge zur Mitgliederversammlung bis spätestens zum 21. September 2018 schriftlich bei der 1. Vorsitzenden eingereicht werden.